

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2019 bis 06.08.2019 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2019 bis 06.08.2019 beteiligt.

3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2020 bis 15.04.2020 öffentlich ausgelegt.

Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2020 bis 15.04.2020 beteiligt.

4. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.07.2020 wurden die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden in der Zeit vom 18.07.2020 bis 29.07.2020 erneut beteiligt.

5. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.08.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.08.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Maisach, den 11.08.2020

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

6. Ausgefertigt



(Siegel)

Maisach, den 11.08.2020

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am **270820** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Maisach, den **280820**




.....

Hans Seidl, Erster Bürgermeister